

Gesamtvertragliche Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Ärztekammer für Kärnten (im folgenden kurz Kammer genannt) einerseits und dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger, unter Mitfertigung der Kärntner Gebietskrankenkasse (im folgenden kurz Kasse genannt) im Namen und mit Rechtswirkung für die im § 2 dieser Vereinbarung angeführten Krankenversicherungsträger, andererseits.

Präambel **Sprachliche Gleichbehandlung**

Soweit im folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form anzuwenden.

§ 1 **Vertragsgegenstand**

Diese Vereinbarung regelt die Inanspruchnahme, Durchführung und Honorierung im Rahmen des Disease Management Programms Therapie Aktiv – Diabetes im Griff für Vertrags- und Wahlärzte für Allgemeinmedizin und Vertrags- und Wahlfachärzte für Innere Medizin (im folgenden kurz DMP-Ärzte) im Bundesland Kärnten.

§ 2 **Krankenversicherungsträger**

Diese Vereinbarung wird von der Kärntner Gebietskrankenkasse im eigenen Namen und in Vollmacht folgender Krankenversicherungsträger abgeschlossen:

- Sozialversicherungsanstalt der Bauern
- Betriebskrankenkasse der Austria Tabak
- Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
- Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten
- Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau

§ 3 **Organisation**

Die Kärntner Gebietskrankenkasse übernimmt die kärntenweite Betreuung sowie die DMP – Administration (Patienten- und Arzteinschreibung) für alle in § 2 genannten Krankenversicherungsträger.

§ 4 Ziele des Programms

Durch die Teilnahme am Disease Management Programm Therapie Aktiv Diabetes im Griff sollen folgende Zielsetzungen erreicht werden:

- Vermeidung von Symptomen der Erkrankung einschließlich der Vermeidung neuropathischer Symptome und Verbesserung der Lebensqualität,
- Reduktion des erhöhten Risikos für kardiale zerebrovaskuläre und sonstige makroangiopathisches Morbidität und Mortalität einschließlich Amputationen,
- Vermeidung oder Hinauszögerung der mikrovaskulären Folgekomplikationen mit schwerer Sehbehinderung oder Erblindung, Niereninsuffizienz mit der Notwendigkeit der Nierenersatztherapie (Dialyse, Transplantation),
- Vermeidung oder Hinauszögerung des diabetischen Fußsyndroms mit neuro-, angio- und/oder osteopathischen Läsionen,
- Vermeidung von Nebenwirkungen der Therapie sowie schwerer Stoffwechselentgleisungen,
- Erhöhung der Lebensqualität und
- Flächendeckende Umsetzung des Programms in Kärnten.

§ 5 Zielgruppe

In das DMP werden Patienten mit der entsprechend den Behandlungspfaden gesicherten Diagnose Diabetes Mellitus TYP II eingeschrieben. Der Patient weist die Bereitschaft und Fähigkeit zur aktiven Teilnahme am Programm auf. Darüber hinaus gelten Ausschlusskriterien wie z.B. mentale Beeinträchtigung, Alkoholismus und Erkrankungen, die eine aktive Teilnahme des Patienten unmöglich machen.

§ 6 Umfang der DMP-Betreuung

Der sachliche Umfang der Leistungen ergibt sich aus dem definierten Betreuungsprogramm. Das Disease Management Programm umfasst folgende Leistungen:

(1) Leistungen bei der Erstbetreuung:

- a. Diagnosesicherung entsprechend der Arztinformation gemäß Anlage 5 (sofern nicht anders erfolgt)
- b. Abklärung der Ein-/Ausschlusskriterien fürs DMP
- c. Patienteninformation über die Teilnahme
- d. Abwicklung der Patienteneinschreibung
- e. Teilnahme- und Einwilligungserklärung (Anlage 3) ausfüllen und weiterleiten
- f. Erstuntersuchung auf Begleit- und Folgeerkrankungen
- g. Anamnese
 - i. Monofilamenttest
 - ii. Check auf Neuropathie
 - iii. Kardiovaskuläre Risikostratifizierung

- iv. Fußinspektion
- h. Planung von Präventionsmaßnahmen
- i. Festlegen und Dokumentieren der Zielvereinbarung (Anlage 2)
- j. Ausgabe von Patientenunterlagen
- k. Durchführung und elektronische Weiterleitung der Erstdokumentation (Anlage 1)
- l. Dokumentation im Patient

(2) Leistungen bei der Weiterbetreuung:

- a. DMP- spezifische Untersuchungen auf Begleit- und Folgeerkrankungen so oft wie nötig, mindestens einmal jährlich
 - i. Anamnese
 - ii. Monofilamenttest
 - iii. Check auf Neuropathie
 - iv. Kardiovaskuläre Risikostratifizierung
 - v. Fußinspektion
- b. Bewertung und gegebenenfalls Anpassung von Präventionsmaßnahmen mindestens einmal jährlich
- c. Überprüfen, eventuell korrigieren der Zielvereinbarung mindestens einmal jährlich
- d. Ausgabe von Patientenunterlagen
- e. Durchführung und elektronische Weiterleitung der Folgedokumentation mindestens einmal jährlich
- f. Dokumentation im Patientenakt

§ 7
Einschreibung der Patienten ins DMP

- (1) Der niedergelassene DMP-Arzt entscheidet, wer als Patient für das Disease Management Programm Diabetes Mellitus TYP II geeignet ist. Dabei gelten folgende Einschreibekriterien
 - a. Gesicherte Diagnose des Diabetes Mellitus TYP II entsprechend den Behandlungspfaden,
 - b. Bereitschaft und Fähigkeit des Patienten zur aktiven Teilnahme am Programm und
 - c. Fehlen von Ausschlusskriterien wie z.B. mentale Beeinträchtigung, Alkoholismus und Erkrankungen, die eine aktive Teilnahme des Patienten unmöglich machen.
- (2) Die Einschreibung der Patienten in das Disease Management Programm erfolgt durch die DMP-Administration, um eine kontinuierliche Betreuung sicherzustellen und leistungsrechtliche Ausschlusskriterien (z.B. Doppeleinschreibungen) zu prüfen.

§ 8 Voraussetzungen für die Teilnahme

- (1) Vertragsärzte für Allgemeinmedizin, Vertragsfachärzte für Innere Medizin und Vertragsgruppenpraxen mit Gesellschaftern dieser Fachrichtungen, Wahlärzte für Allgemeinmedizin, Wahlfachärzte für Innere Medizin und Wahlgruppenpraxen mit Gesellschaftern dieser Fachrichtungen haben die Berechtigung zur Teilnahme, sofern die notwendigen Strukturkriterien (Anlage 4) sowie die Aus- und Fortbildung von der Kammer bestätigt wurden.
- (2) Die Kammer überprüft die Voraussetzungen des Arztes für die Tätigkeit als DMP-Arzt. Sie leitet die Erklärung mit ihrer Stellungnahme an die DMP-Administration weiter.

§ 9 DMP Betreuung

- (1) Der DMP-Arzt hat die DMP-Betreuung unter Beachtung der Behandlungspfade (Abschnitt 3 in der Arztinformation – Anlage 5) in seiner Ordination grundsätzlich selbst vorzunehmen.
- (2) Die medizinische Betreuung der Patienten inkl. der Erst- und Folgedokumentation sowie die Zielvereinbarung haben ausschließlich durch den DMP-Arzt zu erfolgen. Andere Tätigkeiten wie die Ausgabe von Patienteninformationen oder die administrative Abwicklung der Einschreibung können durch eine Ordinationshilfe durchgeführt werden.

§ 10 Durchführung der DMP Betreuung

- (1) Der DMP-Arzt hat die Diagnose Diabetes Mellitus TYP II entsprechend den Behandlungspfaden zu bestätigen und den Patienten umfassend über das Programm zu informieren. Bei Einwilligung und Feststellung der Eignung des Patienten hat die Einschreibung ins DMP Diabetes Mellitus TYP II mittels Formular in der Anlage 3 zu erfolgen. Dieses Formular ist umgehend elektronisch an die DMP Administration zu übermitteln. Außerdem ist die Erstdokumentation mit dem Patienten auszufüllen und ebenfalls elektronisch an die DMP-Administration zu übermitteln. In Ausnahmefällen kann diese auch in Papierform erfolgen. Die Vertragsparteien kommen überein, dass für die Übermittlung der Dokumentation und der Abrechnung in Papierform für die nächsten drei Jahre kein zusätzlicher Verwaltungsbeitrag eingehoben wird. Eine Einführung dieses Verwaltungsbeitrages kann nur im Einvernehmen der Vertragsparteien erfolgen.

(2) Der Patient ist nach der Durchführung der notwendigen Untersuchungen in verständlicher Form ausführlich über den erfassten Gesundheitszustand, über bestehende oder mögliche Risikofaktoren (z. B. riskante Lebens- und Ernährungsgewohnheiten) zu informieren und über die erforderlichen Maßnahmen zur Behandlung aufzuklären. Eventuell notwendige weitergehende Untersuchungen sind ihm vorzuschlagen und abzuklären. Die Zielvereinbarungen sind dem Patienten schriftlich mitzugeben (Formular und Diabetespass); sie werden zwischen dem DMP-Arzt und dem Patienten abgeschlossen und dürfen in keiner Form an einen Dritten weitergeleitet werden.

§ 11 Aus- und Fortbildung der DMP-Ärzte

- (1) Die Durchführung der Aus- und Fortbildung der DMP-Ärzte (Ärzte für Allgemeinmedizin, Fachärzte für Innere Medizin) erfolgt durch die Kammer. Die Organisation wird gemeinsam mit der Administrationsstelle der Kärntner Gebietskrankenkasse durchgeführt. Zusätzlich wird ein e-learning Modul angeboten.
- (2) Voraussetzung für die Teilnahme am DMP ist die Absolvierung einer Basisausbildung im Ausmaß von 2 Stunden „Grundlagen des Disease Management“ und 2 Stunden „Diabetische Fortbildung nach dem Diplomfortbildungsprogramm“. Zusätzlich sind jeweils 2 Stunden Diabetes-Fortbildung pro Jahr in den darauf folgenden 3 Jahren zu absolvieren. Der Schwerpunkt der Aus- und Fortbildung sollte auf evidenzbasiertener Behandlung entsprechend den Behandlungspfaden liegen. Die Aus- und Fortbildungen werden von lokalen, qualifizierten Vortragenden (Diabetes-Spezialisten) abgehalten. Eine Bestätigung hinsichtlich der Absolvierung von Aus- und Fortbildungen ist der DMP Administration vom DMP-Arzt laufend zu übermitteln.
- (3) Diabetische Fortbildungen werden ein Jahr rückwirkend ab Ansuchen des Arztes zur Teilnahme als DMP-Arzt anerkannt. Somit ist für die Berechtigung zur Teilnahme der Nachweis für die Grundlagen des Disease Management Programms ausreichend.
- (4) Die Vertragsparteien kommen überein, dass für den Nachweis der medizinischen Fortbildung eine Toleranzfrist von einem Quartal nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung vereinbart wird.

§ 12 Honorierung der DMP Betreuung

- (1) Für das DMP-Betreuungsprogramm werden für die Erstbetreuung einmalig € 56,63 pro Patient und Quartal und für die laufende Betreuung von € 25,-- pro Quartal und Patient, sofern der Patient im Quartal auf Grund seiner Diabeteserkrankung behandelt wurde, honoriert. Die Abrechnung der laufenden Betreuung ist erst im Folgequartal der Erstbetreuung möglich. Mit diesem Betrag sind auch die Kosten für die Einhaltung der Strukturkriterien und sämtlicher Verwaltungsaufwand abgegolten. Zur Abrechnung berechtigt sind jene Ärzte, die die Voraussetzungen gemäß § 8 erfüllen. Die Abrechnung kann nach Erfüllung

der Voraussetzungen frühestens mit Beginn des nächsten Quartales erfolgen. Als Verrechnungsposition stehen für die Kärntner § 2 Kassen die Position DMP 1 für die Erstbetreuung und die Position DMP 2 für die laufende Betreuung zur Verfügung.

- (2) Die Honorierung erfolgt nur dann, wenn die DMP Betreuung vollständig durchgeführt (untrennbare Gesamtleistung) wurde und der Dokumentationsbogen mindestens einmal jährlich elektronisch übermittelt wurde bzw. bei Übermittlung auf Papier gemäß Ausfüllanleitung vollständig und lesbar ist.
- (3) Die vereinbarte Honorierung deckt den durch das DMP erforderlichen zusätzlichen Aufwand in der Betreuung von Diabetes Mellitus TYP II – Patienten ab und erfolgt daher zusätzlich zur kurativen Leistungsverrechnung mit den Sozialversicherungsträgern bzw. bei Wahlärzten mit den Patienten (Ordinationshonorierung, Laborleistungen, etc.).
- (4) Die Vertragsparteien kommen überein, dass die Tarife für die Erstbetreuung und laufende Betreuung im Ausmaß der Inflationsrate (harmonisierter VPI) mit Stand Oktober des laufenden Jahres gemäß Veröffentlichung Statistik Austria für das darauffolgende Jahr automatisch valorisiert werden, sofern diese Änderung eine Tariferhöhung ergibt.

§ 13 Abrechnung

- (1) Die Abrechnung der im Rahmen der DMP-Betreuung bzw. der laufenden Betreuung erbrachten Leistungen für die Kärntner Gebietskrankenkasse, Betriebskrankenkasse Austria Tabak und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern erfolgt gemeinsam mit der Quartalsabrechnung nach den Bestimmungen des Gesamtvertrages vom 01.08.1972 idjgF.
- (2) Die Abrechnungen für die am Vertrag beteiligten Sonderversicherungsträger (bundesweite Träger mit Ausnahme der Sozialversicherungsanstalt der Bauern) sind bei der jeweils leistungszuständigen Kasse einzureichen. Die weiteren Modalitäten sind mit dem Sozialversicherungsträger direkt zu regeln.

§ 14 Elektronische Dokumentation und Evaluierung

- (1) Die elektronische Dokumentation der durchgeführten Untersuchungen und des Gesundheitsstatus erfolgt über das e-card System oder einer integrierten Softwareanwendung. Die Pseudonymisierung dieser Daten wird über die im Hauptverband eingerichtete Pseudonymisierungsstelle durchgeführt. Die Vertragsparteien bekennen sich zu einer gemeinsamen Qualitätssicherung. Durch Auswertungen der Daten des Dokumentationsbogens erfolgt die Qualitätssicherung in Form von Feedbackberichten durch die DMP-Administration.

- (2) Verwendet der DMP-Arzt die integrierte Software für die elektronische Dokumentation so bekommt dieser einen einmaligen Kostenzuschuss in Höhe von € 400,-- von Seiten der Krankenversicherungsträger. Voraussetzung sind zusätzlich zur elektronischen Übermittlung, dass 10 Teilnehmer in Therapie Aktiv eingeschrieben sind. Die Anweisung des Kostenzuschusses erfolgt bei der darauffolgenden Quartalsabrechnung über die Kärntner Gebietskrankenkasse. Die Aufteilung des Kostenzuschuss innerhalb der in § 2 genannten Krankenversicherungsträger erfolgt mit dem Versichertenschlüssel des Bundeslandes Kärnten des Vorjahres.

§ 15 Gegenseitige Unterstützungspflicht

Die Vertragsparteien verpflichten sich, auf Anfrage wechselseitig alle mit der Durchführung des Vertrages erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 16 Gemeinsames Marketing

Die DMP-Administration und die Kammer beabsichtigen gemeinsame Marketingaktivitäten für das Disease Management Programm Diabetes Mellitus Typ II zu unternehmen, sofern dafür Mittel vorhanden sind. Dafür wird die geschützte Wort-Bild-Marke „Therapie Aktiv – Diabetes im Griff“ verwendet.

§ 17 Administrative Mitarbeit

- (1) Der DMP-Arzt ist zur Vornahme aller schriftlichen Arbeiten verpflichtet, die sich aus der Durchführung der DMP-Betreuung nach dieser Vereinbarung ergeben. Insbesondere hat er die Teilnahme- und Einwilligungserklärung, den Dokumentationsbogen und die Zielvereinbarung auszufüllen. Die Zielvereinbarungen sind dem Patienten schriftlich mitzugeben (Formular oder Diabetespass).
- (2) Der DMP-Arzt schreibt den Patienten elektronisch ein und legt die von dem Patient unterfertigte Teilnahme- und Einwilligungserklärung im Patientenakt ab. Der Dokumentationsbogen wird elektronisch über das e-card System zur Pseudonymisierungsstelle geschickt. In Ausnahmefällen kann bei Ärzten ohne e-card Ausstattung die Dokumentation auf Papier erfolgen.
- (3) Dem Patienten ist die Kopie bzw. ein Ausdruck der Teilnahme- und Einwilligungserklärung mitzugeben. Es besteht keine generelle Verpflichtung, dem Patienten den Dokumentationsbogen als Kopie mitzugeben. Die allgemeine Verpflichtung, auf Verlangen des Patienten Einsicht in seine Befunde zu gewähren und Abschriften zu erhalten, wird dadurch nicht berührt.
- (4) Die Dokumentation erfolgt einmal jährlich. Liegt am Ende des 4. Folgequartals nach der letzten Dokumentation keine gültige Dokumentation vor, erfolgt keine Honorierung der Weiterbetreuung bis zum Zeitpunkt der elektronischen Erfassung einer gültigen Dokumentation.

§ 18 Abwicklung der DMP-Betreuung

- (1) Als Erfassungsinstrumente werden die Formulare (elektronisch oder in Papierform) in der Beilage vereinbart. Die Formulare der DMP-Betreuung werden dem DMP-Arzt in Ausnahmefällen auch in Papierform zur Verfügung gestellt. Prinzipiell sind aber die elektronischen Lösungen zu verwenden.
- (2) Die DMP-Administration ist verpflichtet, die administrative Belastung des DMP-Arztes auf das unumgänglich notwendige Mindestmaß zu beschränken.

§ 19 Patientenschulungen

Die Patientenschulungen werden gemäß der Vereinbarung vom 18.08.2008, abgeschlossen zwischen Land Kärnten, Ärztekammer für Kärnten und der Kärntner Gebietskrankenkasse im eigenen Namen sowie im Namen der beigetretenen Sozialversicherungsträger, im Bedarfsfall erbracht und honoriert. Die Diabetikerschulung TYP II ist kein integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 20 Administration

Die DMP-Administration (eine eigene Organisationseinheit in der Kärntner Gebietskrankenkasse) übernimmt folgende Aufgaben:

- Zulassung von Ärzten (Zuzulassen ist jeder, dem die Ausbildung durch das Zertifikat der Ärztekammer sowie die Strukturkriterien bestätigt wurde)
- Durchführung der Patienteneinschreibung und –verwaltung
- Unterstützung der Weiterentwicklung damit die Implementierung und Wartung der DMP-Software bei der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse wahrgenommen werden kann (bei Änderungen)
- Erstellung von Übersichtlisten (Fälligkeit des Dokumentationsbogens, eingeschriebene Patienten, etc.)

Zusätzlich übernimmt die Kasse folgende Aufgaben:

- Erstellung und Versand von Unterlagen, Medienarbeit und Marketing
- Begleitende Evaluierung und Steuerung des Programms
- Erstellung von Auswertungen zur Qualitätssicherung
- Unterstützung bei der flächendeckenden Umsetzung

§ 21 Berechtigung zur Datenverarbeitung

- (1) Gemäß § 459 e) ASVG sind die Sozialversicherungsträger ermächtigt, Gesundheitsdaten aus zum Zwecke der Verbesserung der Gesundheitsversorgung oder –behandlung zu verarbeiten. Die Pseudonymisierung erfolgt entsprechend der gesamtvertraglichen Vereinbarung zwischen Ärztekammer und Hauptverband über die Pseudonymisierungsstelle des Hauptverbandes, die Verschlüsselung der Daten erfolgt auf der GINA und somit in der Arztordination.
- (2) Die Speicherung und Verarbeitung von administrativen Daten aus dem Disease Management Programm Diabetes Mellitus Typ II wurde von der Datenschutzbehörde der Republik Österreich mit dem Meldedatum 29.09.2015 und der DVR Nr. 0024007 genehmigt und registriert. Die DVR Nr. wird auf den Dokumentationsbögen angedruckt.

§ 22 Behandlungspfade

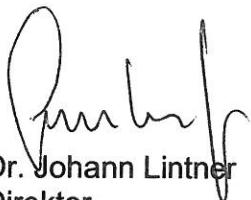
Als Anleitung für die therapeutische Vorgehensweise der DMP-Ärzte in der Basisversorgung dienen Behandlungspfade. Diese Pfade enthalten die Diagnosesicherung, kardiovaskuläre Risikoabschätzung, Therapieziele und therapeutische Maßnahmen und berücksichtigen ökonomische Aspekte. Die Inhalte wurden in die Arztinformation (Abschnitt 3) integriert. Die Unterlage Arztinformation – Handbuch für DMP-Ärzte ist auf der Homepage von „Therapie Aktiv“ abrufbar.

§ 23 Gültigkeitsdauer, Kündigungsbestimmungen und Schriftlichkeit

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit 01.04.2016 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (2) Diese Vereinbarung kann von den Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Ende eines jeden Kalendervierteljahres mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels.
- (3) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Klagenfurt am 17. MRZ. 2016

In Vollmacht der in § 2 angeführten Krankenversicherungsträger:
Kärntner Gebietskrankenkasse



Dr. Johann Lintner
Direktor



Georg Steiner MBA
Obmann



Mag. a Ulrike Rabmer-Koller
Verbandsvorsitzende



Mag. Bernhard Wurzer
Generaldirektor-Stellvertreter

Ärztekammer für Kärnten


Dr. Gert Wiegele
Vizepräs. Dr. Gert Wiegele
Kurienobmann der
niedergelassenen Ärzte
Dr. Josef Huber
Präsident

Anlage 1: Dokumentationsbogen (DVR Nr. 1)



Alle weißen Felder müssen für die Abrechenbarkeit der DMP-Positionen mit den erhobenen Werten befüllt sein!

ANLAGE 2: Zielvereinbarung

 Therapie Aktiv

Zielvereinbarung

Disease Management Programm Diabetes mellitus Typ 2

Versicherungsnummer: _____
Vorname: _____ **Zuname:** _____

Im Rahmen von Therapie Aktiv – Diabetes im Griff wurden folgende Ziele gemeinsam vereinbart:

HbA1c-Senkung

Aktueller HbA1c: _____ mmol/mol (%) vereinbarter HbA1c: _____ mmol/mol (%) bis: _____

Blutdruck-Senkung

aktueller Blutdruck: _____ / _____ mmHg vereinbarter Blutdruck: _____ / _____ mmHg bis: _____

Reduktion des Tabakkonsums

aktueller Tabakkonsum: _____ Zigaretten/Tag vereinbarte Reduktion auf: _____ Zigaretten/Tag bis: _____

Vermehrte Bewegung

Folgende Aktivitäten werden vereinbart:

Aktivität 1: _____ Dauer: _____ Minuten Häufigkeit: _____ mal/Woche
Aktivität 2: _____ Dauer: _____ Minuten Häufigkeit: _____ mal/Woche

Gewichtsreduktion

aktuelles Gewicht: _____ kg vereinbartes Gewicht: _____ kg bis: _____

Ernährungsumstellung

Bezüglich Ernährung wurde folgendes vereinbart:

Verlaufskontrolle

Datum				
HbA1c	mmol/mol (%)	mmol/mol (%)	mmol/mol (%)	mmol/mol (%)
Blutdruck	/	/	/	/
Zigaretten	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.
Aktivität 1	min/ x	min/ x	min/ x	min/ x
Aktivität 2	min/ x	min/ x	min/ x	min/ x
Gewicht	kg	kg	kg	kg

Datum, Unterschrift Patient

Datum, Unterschrift Arzt

ANLAGE 3: Teilnahme- und Einwilligungserklärung



TEILNAHME- und EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG Disease Management Programm Diabetes mellitus Typ 2

Name, Vorname des Versicherten

□□□□□□□□□□

Versicherungsnummer

Versicherungsträger

Anschrift (Strasse / PLZ / Ort)

- Ich erkläre mich bereit, aktiv am Programm „Therapie Aktiv“ teilzunehmen. Ich werde gemeinsam mit meinem Arzt Therapieziele (mehr Bewegung, gesunde Ernährung, Rauchstopp, verbesserte Blutdruck- und Laborwerte, Gewichtsreduktion) vereinbaren und mich nach diesen Zielen richten.
- Ich bin einverstanden im Zuge des Programms diabetesrelevante Mitteilungen von der Sozialversicherung zu erhalten.
- Ich kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen und scheide mit dem Widerruf automatisch aus dem Disease Management Programm Diabetes mellitus Typ 2 aus.

Datum

Unterschrift des Versicherten

vom Arzt auszufüllen:

Ersteinschreibung Arzwechsel

Ort, Datum der Einschreibung

Unterschrift des „Therapie Aktiv“-Arztes

Name, Vertragspartnernummer

Anschrift

Ordinationsstempel

ANLAGE 4: Beitrittserklärung



**Beitrittserklärung
Nachweis der Strukturkriterien
Disease Management Programm - Diabetes mellitus Typ 2**

Titel, Vor- und Zuname	
Ordinationsadresse:	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	Politischer Bezirk
Vertragspartnernummer	
<input type="checkbox"/> 01 - Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin <input type="checkbox"/> 07 - Facharzt/-ärztin für Innere Medizin	
Kontodaten zur gesonderten Verrechnung der DMP-Leistungen:	
BIC/SWIFT	IBAN
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Für eventuelle Rückfragen bin ich wie folgt erreichbar:	
Telefon	Fax
<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail	
<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Ich habe die Basisbildung DMP Diabetes mellitus Typ II (als Präsenzschulung) am _____ absolviert und beabsichtige die Direktverrechnung von Leistungen im Rahmen des DMP Diabetes mellitus Typ II laut Projektvereinbarung.	
<input type="checkbox"/> Ich werde im Sinne der Erfüllung der Strukturkriterien (personelle Voraussetzungen) jeweils zwei Stunden diabetesspezifische Fortbildung pro Jahr in den auf die Grundschulung folgenden drei Jahren absolvieren.	
<input type="checkbox"/> Alle Mitarbeiterinnen, bei denen es medizinisch/fachlich geboten ist, verfügen über eine entsprechende spezifische Ausbildung und sind, wenn sie die Geräte bedienen, auf deren Anwendung geschult. Die Mitarbeiterinnen haben klar definierte Aufgaben und Verantwortungsbereiche. Die fachliche Weiterbildung der Mitarbeiterinnen wird von der Ärztin bzw. dem Arzt gefördert.	
<input type="checkbox"/> Die Grundausstattung zur allgemein-medizinischen bzw. fechspezifisch-medizinischen Versorgung ist entsprechend dem angebotenen Leistungsspektrum vorhanden:	
<ul style="list-style-type: none"> • Blutzuckermessung – Trockenchemie • Möglichkeit zur venösen Blutabnahme • Blutdruckmessung • Reflexhammer, Monofilament, Stimmgabel • Oberarmmanschette für adipöse Patienten • Personenwaage (bis 180 kg), Messlatte, Maßband • Hamstreifen Mikroalbumintest 	
<input type="checkbox"/> Folgende Arzneimittel sind jedenfalls vorrätig:	
<ul style="list-style-type: none"> • Kochsalzlösung • Glukoselösung 10% • schnellwirksames Insulin 	
<input type="checkbox"/> Medizinisches Verbrauchsmaterial ist in ausreichender Menge vorhanden.	
<input type="checkbox"/> Für medizinisch-technische Apparate liegen Gerätehandbücher auf. Allfällige gesetzliche Vorgaben werden eingehalten und vorgeschriebene Überprüfungen finden vorschriftsmäßig statt. Geräte für physikalische Messgrößen sind nach Möglichkeit geeicht.	

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass die von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und dass ich alle Strukturkriterien erfülle.

Datum, Stempel, Unterschrift

ANLAGE 5: Arztinformation

Online im WWW unter URL: <http://diabetes.therapie-aktiv.at/portal27/portal/diabetesportal/content/contentWindow?contentid=10007.682196&action=2&viewmode=content>